

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3324/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 21.09.2010

Amt: Jugendamt
 Aktenzeichen/Telefon: 51 - Ph/Hu - Tel. 1379
 Verfasser/-in: Herr Philipp

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Ja			Gi. Stadtrecht	Ja

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;
 hier: Modellhafte Erprobung zur "Flexibilisierung der Betreuungszeiten"
 - Antrag des Magistrats vom 21.9.2010**

Antrag:

„Den in der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten normierten Änderungen, die in der Anlage beigefügt sind, wird zugestimmt.“

Begründung:

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich bei Elternbefragungen in Kindertagesstätten die Unzufriedenheit mit den Öffnungs- und Betreuungszeiten herauskristallisiert. Veränderte Anforderungen im Arbeits- und Berufsleben sowie familiäre Lebenssituationen erfordern die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote, um Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen zu können.

Der Jugendhilfeausschuss hat auf Grundlage dieser Erkenntnisse einen Planungsauftrag zur bedarfsgerechten Veränderung der Betreuungs- und Öffnungszeiten beschlossen.

Die vom Jugendamt im Jahre 2009 durchgeführte Befragung zum Bedarf an Betreuungszeiten hat gezeigt, dass viele Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexiblere und erweiterte Betreuungszeiten für ihre Kinder benötigen. Die Bedarfsermittlung erfolgte zunächst durch qualitative Methoden, wie teilstandardisierte, Expertinneninterviews (hier wurden Leiterinnen interviewt) und Interviews mit Eltern. Dringender Handlungsbedarf wurde für die Flexibilität des Angebots, erweiterte Öffnungszeiten am Nachmittag und reduzierte Schließ- und Ferienzeiten festgestellt.

In der sich anschließenden quantitativen Befragung wurde der konkrete Bedarf an Öffnungs- und Betreuungszeiten bezogen auf Kitas und Sozialräume abgefragt. Abgerundet wurde die Bedarfsermittlung mit Beispielen und Erfahrungen aus anderen Städten.

Basierend auf diesen Erkenntnissen strebt die Stadt Gießen die Umstellung der Öffnungs- und Betreuungszeiten in den Gießener Kindertagesstätten an. Dazu sollen zunächst einige Modellkitas das neue Konzept erproben.

Das neue Konzept „Flexible Betreuungsmodule“ ermöglicht es, verschiedene Betreuungszeitmodule, die jeweils eine feste Betreuungszeit beinhalten, zu buchen. Die neue Flexibilität wird dadurch erreicht, dass die jeweiligen Betreuungstage und -zeiten im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung frei wählbar sind. Jedoch müssen für das Mindestmaß an Planbarkeit in den Einrichtungen die Betreuungszeiten im Voraus mit der Leitung der Einrichtung vereinbart und festgelegt werden.

Im Einzelnen beinhaltet die Modellerprobung:

- im Kindergartenbereich sechs Betreuungszeitmodule (25, 30, 35, 40, 45 und 50 Stunden Betreuungszeit pro Woche). Ein Rechtsanspruch auf mehr als 25 Stunden pro Woche, incl. Mittagsbetreuung sowie die erweiterte Öffnungszeit besteht bei entsprechendem Bedarf (z.B. Ausbildung, Studium, Erwerbstätigkeit, arbeitssuchend).
- Im Kleinkindbereich für unter Dreijährige werden drei Platztypen angeboten (35, 45 und 50 Wstd.).
- Bei einer Betreuung über die Mittagszeit, in der Regel zwischen 12:30 und 14:00 Uhr, ist das Mittagessen verpflichtend.

- Die Gebührenstaffelung wird beibehalten; für die Berechnung der einzelnen Beitragsklassen wurde ein einheitlicher Stundensatz i. H. v. 17.- € (Stundensatz Regelplatz) zugrunde gelegt. Dies wurde notwendig, da eine Umrechnung, aufgrund unterschiedlicher Stundensätze bei den vier verschiedenen bisher angebotenen Platztypen im Kindergartenbereich (Halbtags, Vor- und nachmittags, Zweidrittel, Ganztags) nicht möglich war.
- Die Lage der Betreuungszeit kann tageweise variieren - muss jedoch festgelegt werden.
- Wiederkehrend veränderte Betreuungszeiten, beispielsweise bedingt durch Schichtdienst, sind möglich.
- Sowohl die neuen Platzmodelle wie auch erweiterte Öffnungszeiten sollen erprobt werden.
- Die modellhafte Erprobung soll in sechs Stadtteilen über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren erfolgen.

Folgende Kitas sollen an der modellhaften Erprobung teilnehmen:

Die Öffnungszeit sowie die Auswahl der Kitas ist auf Grundlage der quantitativen Elternbefragung erfolgt. Hierbei haben sich stadtteil- und einrichtungsbezogen unterschiedliche Bedarfe bei der Öffnungszeit sowie dem Umfang und der zeitlichen Lage der benötigten Betreuungszeit ergeben.

Stadtteil	Kita	Öffnungszeit aktuell	Öffnungszeit geplant
Innenstadt/Süd	Caritas St. Vinzenz	06:45 - 16:30	06:30 - 18:00
Nord	Kath. Kita St. Elisabeth	07:30 - 16:30	07:00 - 18:30
Ost	Evangel. Kita. Lutherberg	07:30 - 16:30	07:00 - 17:30
West	DW Kita Anne-Frank-Str.	07:30 - 16:30	06:00 - 17:00
Wieseck	Städt. Kita Gießener Str.	07:30 - 16:30	07:30 - 16:30
Kleinlinden	Städt. Kita Märchenland	07:30 - 16:30	07:00 - 17:00

Die Erprobung umfasst eine Erweiterung des Betreuungsangebotes um insgesamt 120 Öffnungsstunden pro Woche in 7 Gruppen in den Modellkitas. Hierbei entstehen Personalmehrkosten in Höhe von 119.872 €. Davon werden von den beteiligten Trägern, aufgrund des vertraglich festgelegten Eigenanteils, 18.226.- € getragen. Die Restsumme in Höhe von jährlich 101.646.- € trägt die Stadt.

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Kostenträger: 0641020300 -> 35.417.- €

Kostenträger: 0641020100 -> 66.229.-€

Zusätzlich sieht die 7. Änderungssatzung für die Kitas, die keine Modellkita für das Projekt „Flexible Betreuungszeiten“ sind vor, dass Zehner- und Fünferkarten für zusätzliche Betreuungsstunden erworben werden können. Danach ist eine zusätzliche Betreuung nach entsprechender Voranmeldung ausnahmsweise in der Zeit zwischen 12.00 und 16.30 Uhr möglich.

Anlagen:

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift